



Bereich Tiefbau
Az: 66/1
Datum: 24.01.2005

2005/-035
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

Erneuerung der Hermannstraße/Sofienstraße im Zuge der Kanalbaumaßnahme des EUV

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 nimmt die Erneuerung der Flußbahn, der Bordsteine und der Gehwege der „Sofienstraße/Hermannstraße“ im Rahmen der anstehenden Kanalerneuerung zur Kenntnis.

Die Kosten für den vorgesehenen Ausbau werden sich nach einer Schätzung auf ca. 146.300,00 € belaufen. Der Ausbau stelle im Sinne des § 8 KAG eine Erneuerung der Anlage dar. 50 – 60 % der beitragsfähigen Kosten sind deshalb als Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die KAG-Abrechnung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme durchzuführen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der EUV wird in den nächsten Wochen die vorhandenen Kanäle in der Hermannstrasse und der Sofienstrasse erneuern und hat dafür bereits die Ausschreibungsunterlagen erstellt und veröffentlicht. Nachdem sich im Zuge der Vorbereitungen für die Ausschreibung gutachterlich ergeben hatte, dass beim Bau und der späteren Instandsetzung der Straßen teerhaltiges Material eingebaut wurde, ist der Bereich Tiefbau heute gezwungen, im Zuge der Kanalbaumaßnahme des EUV den belasteten Straßenaufbau mit zu entsorgen. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wurde daraufhin zwischen Vertretern des Bereichs Tiefbau und des EUV vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen abgestimmt, in welchem Umfang eine Wiederherstellungsverpflichtung des EUV nach Verlegung der neuen Kanäle gegeben ist, und welche Maßnahmen der Bereich Tiefbau zur Verbesserung der bestehenden Situation in diesem Zusammenhang mit ausführen lässt.

Die Kosten für die vom EUV im Rahmen seiner Wiederherstellungsverpflichtung zu erbringenden Leistungen werden nicht auf die Anlieger umgelegt. Lediglich die Kosten, die vom Bereich Tiefbau zur Verbesserung des Bestandes zu tragen sind, müssen nach Fertigstellung der Arbeiten umgelegt werden.

Da beide Straßen letztmalig in den 50er bzw. 60er Jahren erneuert wurden und mit einem Alter von 40 bis 50 Jahren das normale Lebensalter einer Strasse deutlich überschritten haben, sind die Kosten für die Erneuerung, die der Bereich Tiefbau zu tragen hat, nach § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung der Stadt mit folgenden Prozentsätzen auf die Anlieger umzulegen.

**50 % für die Fahrbahn und
60 % für Gehwege und Parkstreifen**

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Hermannstrasse

Der Bereich Tiefbau wird in der Hermannstrasse außerhalb der Kanalzone aus bereits o. g. Gründen und zur Vermeidung späterer Schäden den Straßenunterbau, die Bordsteinanlage einschließlich der Flußrinne erneuern. Gleichzeitig soll zur Verbesserung der Parkplatzsituation der vorhandene, kaum genutzte nördliche Gehweg zwischen Hs.,-Nr. 3 und der Sofienstrasse aufgegeben und durch Schrägparkplätze ersetzt werden. Der Gehweg auf der Südseite soll auf ca. 1,70 m Breite eingeeengt werden, um auch hier noch Fläche für einen Längsparkstreifen zu gewinnen.

Nach einer 1. Kostenschätzung wird der **beitragsfähige Gesamtaufwand** ca. **76.200.- €** betragen. In Anwendung der vorgenannten Anteilssätze wird sich der auf die **Anlieger umzulegende Betrag** auf ca. **41.500.- €** bis ca. **42.500.- €** belaufen.

Sofienstrasse

In der Sofienstrasse zwischen Hermannstrasse und Ottostrasse sollen auf der Westseite Schrägparkplätze angelegt werden. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen

Entwässerung muss die gesamte Bordstein- und Rinnenanlage erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die heute bestehenden Aschegehege gepflastert werden. Der Gehweg auf der Westseite soll zwischen der Hermannstrasse und der Ottostrasse aufgegeben werden, um auch hier noch Fläche für Schrägparkplätze zu gewinnen.

Nach einer 1. Kostenschätzung wird der **beitragsfähige Gesamtaufwand** ca. **70.100.- €** betragen. In Anwendung der vorgenannten Anteilssätze wird sich der auf die **Anlieger umzulegende Betrag** auf ca. **38.000.- €** bis ca. **39.000.- €** belaufen.

Eine Planskizze mit Eintragung der vorgesehenen Ausbaumaßnahmen ist der Vorlage beigelegt.

Beispielhaft sind auch einige Fotos über den bereits vorhandenen schlechten Straßenzustand beider Strassen vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen in der Wartburgstr. und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs über die Hermann- und Sofienstr. beigelegt.

Der Bereich Tiefbau wird unmittelbar nach der Submission die zu erwartenden KAG – Beiträge ermitteln und diese den Anliegern schriftlich mitteilen.







66	E U V

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	146.300 €
- Einnahme von Dritten:	KAG-Beiträge ca. 80.500 €
= Städtischer Eigenanteil:	65,800 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☒ Haushaltsstelle: 2.63000/000.941300 Kostenerstattung an den EUV
Haushaltsmittel sind beantragt
- NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert Haushaltsmittel sind be-
antragt

☐ nicht gesichert
im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert